

Bundesarbeitskammer
Herrn Andreas Kastner
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2016-7657
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Haunholter/RLe

Klappe

1500

Innsbruck,

2016-04-11

Entwurf einer Verordnung des Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel für Leistungsstipendien für das Studienjahr 2015/16 und für Förderungstipendien für das Kalenderjahr 2016 an Universitäten, Theologischen Lehranstalten, Privatuniversitäten und Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen, Begutachtungen

Sehr geehrter Herr Kastner!

die vorliegende Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über Leistungs- und Förderungstipendien für das Studienjahr 2015/2016 bzw. Kalenderjahr 2016 erfolgte entsprechend den §§ 58 und 64 in Verbindung mit § 76 des Studienförderungsgesetzes und wird aus diesem Grund von der AK Tirol befürwortet.

Grundsätzlich stehen wir der Vergabe von Leistungs- und Förderstipendien kritisch gegenüber. Im § 57 des Studienförderungsgesetzes wird als Förderziel der Leistungsstipendien angeführt, dass diese zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen dienen. Da von der Anerkennung hervorragender bzw. der Erbringung überdurchschnittlicher Studienleistung ausgegangen wird, sollte auch einheitlich für alle Universitäten, Theologischen Lehranstalten, Privatuniversitäten und Fachhochschule-Studiengängen festgelegt werden, wann von einer solchen Leistung gesprochen werden kann.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer widmen sich im Sinne des lebenslangen Lernens einem berufs begleitenden Studium. Dieser Umstand der Doppelbelastung in Verbindung mit einem annehmbaren Studienverlauf stellt unseres Erachtens auf jeden Fall eine überdurchschnittliche

Studienleistung dar und sollte deshalb auch in einen Bewertungskatalog für das Leistungs- und Förderstipendium aufgenommen werden.

Die Mittelaufteilung für das Leistungs- und Förderstipendium erfolgt aktuell nach der Zahl der Studienabschlüsse österreichischer Studierenden. Die Vergabe der Stipendien ist aber nicht nur für die aktuellen Absolventen vorgesehen, sondern auch für die große Anzahl der aktiv Studierenden. Aus diesem Grund schlagen wir die Verteilung der Budgetmittel nach der Zahl der aktiven Studierenden vor.

Im Vorblatt zur vergleichbaren Verordnung aus dem Jahr 2013 stand im Absatz „Auswirkungen auf die Beschäftigung und auf den Wirtschaftsstandort Österreich“, dass eine effektive Leistungsförderung Anreize für die Erbringung überdurchschnittlicher Studienleistungen schafft. Gemeinsam mit der Erhöhung der Qualifikation als Auswirkung der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten erwartete man dadurch positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich.

Die Vergabe der Leistungs- und Förderstipendien erfolgt mittlerweile seit vielen Jahren und so interessiert es uns, ob bisher bereits positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich aufgrund dieser Stipendien festgestellt werden konnten. Wenn es dahingehend bereits eine Evaluierung gibt, möchten wir gerne die Ergebnisse erfahren. Wurden bisher die Auswirkungen nicht evaluiert, so möchten wir den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auffordern, die positiven Auswirkungen der Leistungs- und Förderstipendien auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich zu evaluieren und uns danach die Ergebnisse bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)